



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tempolimit jetzt! Für sichere Autobahnen, weniger Abgase, Lärm und Staus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 km/h zu begrenzen.

Begründung:

Die aktuell aufgeflamten Diskussionen um Tempolimits auf der Isentalautobahn oder A 8 belegen die Dringlichkeit der Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen. Fast alle Staaten auf der Welt haben eines gemeinsam: eine Höchstgeschwindigkeit auf ihren Straßen, auch auf den Autobahnen. Dieses Tempolimit gibt es aus guten Gründen. Es hilft, Unfälle zu vermeiden, sorgt für geringeren Kraftstoffverbrauch und damit für weniger Abgase, vermindert die Lärmbelastung und reduziert die Zahl der Staus. In Deutschland gibt es trotz der vielen guten Gründe, die dafür sprechen, keine generelle Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen. Tempolimits sind ein wichtiges Mittel, um die Zahl der Verkehrstoten zu reduzieren; deshalb fordert auch die Gewerkschaft der Polizei Geschwindigkeitsbeschränkungen. Derzeit stammen rund 30 Prozent der Treibhausgasemissionen von Pkw aus Fahrten auf Bundesautobahnen. Kraftstoffverbrauch und Treibhausgasemissionen wachsen mit zunehmender Geschwindigkeit stark an, wogegen eine Verlangsamung und Verstetigung des Verkehrs den Ausstoß reduziert. Über diese primäre, sofort erzielbare Wirkung hinaus bergen dauerhafte Beschränkungen erhebliches zusätzliches Sparpotenzial: Da die hohen Endgeschwindigkeiten heutiger Fahrzeuge dann nicht mehr ausgefahren werden können, kann ein Tempolimit langfristig zu Veränderungen der Flotte hin zu Fahrzeugen mit geringerer Nennleistung beitragen. Für die Schätzung der Minderungswirkung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen von 120 km/h kann auf bestehende Untersuchungen des Umweltbundesamtes und des Öko-Instituts zurückgegriffen werden. Das zusätzliche Minderungspotenzial wird im Jahr 2030 auf rund 3 Mio. t CO₂-Äquivalente geschätzt.